

lagernd zu senden. Die innerhalb der postordnungsmäßigen Frist nicht abgeholtten Palette dieser Art werden von den Grenz-Postanstalten im allgemeinen ohne weiteres zurückgesandt. Um dies zu vermeiden, ist der Wunsch ausgesprochen, die Empfänger von dem Vorliegen der Sendungen schriftlich zu benachrichtigen. Dem Wunsche soll, soweit möglich, entsprochen werden. Das Verfahren wird auf solche Empfänger beschränkt werden können, die nicht regelmäßig abholen. Die näheren Anordnungen hierüber haben die Postanstalten zu treffen. Die auf Postkarte zu erlassende Mitteilung muß den Hinweis enthalten, daß das Palet 14 Tage vom Tage nach dem Eingang zur Verfügung des Empfängers gehalten wird. Auf der Vorderseite der Postkarte ist der einfache Gebührensatz auszuwerfen. Den Paletempfängern ist zu empfehlen, darauf hinzuwirken, daß in der Aufschrift der Sendung stets ihr Wohnort vom Absender so genau angegeben wird, daß danach die schriftliche Benachrichtigung erfolgen kann.

Folgender Vorschlag des Herrn Albert Lempp in München dürfte, an dieser Stelle abgedruckt, die meiste Beachtung der beteiligten Kreise finden:

»Fast in jedem Börsenblatt sind sicher immer berechnete Klagen der Buchhändler aus dem besetzten Gebiet abgedruckt, daß der Verlag in dieser oder jener Beziehung nicht die notwendige Rücksicht nimmt. Sicher aber ist, daß nicht immer böser Wille des Verlags vorliegt, sondern vielfach ist der Verlag oder wenigstens der Auslieferer nicht genau im Bilde, ob der betreffende Ort tatsächlich im besetzten Gebiet liegt. Ich möchte daher vorschlagen, daß sich die Buchhandlungen im besetzten Gebiet einen Stempel machen lassen nur mit dem Wort: »Besetztes Gebiet!« und diesen auf jede Bestellung aufstempeln. Sicher wird dann die Rücksicht genommen werden, die die Buchhandlungen wünschen und die dem Verlag nur irgendwie möglich ist.«

Deutsche Buchausstellung in Estland. — In Dorpat, das mit seiner berühmten Universität der Sammel- und Ausgangspunkt des wissenschaftlichen Lebens im emporstrebenden Estland ist, veranstaltet die Buchhandlung J. G. Krüger zum ersten Male eine Deutsche Buchausstellung. Sie hat dafür die überaus schönen und zweckmäßigen Räume der Kunstschule »Pallas« gewonnen, und schon jetzt belunden weite Kreise lebhaftes Interesse für diese Ausstellung. Sie wird in Gegenwart der führenden Männer der Regierung, der Universität und der Presse am 20. September eröffnet und bis zum 10. Oktober dauern. Dem sachgemäß vorbereiteten Unternehmen kommt zweifellos eine hohe Bedeutung zu für die Geltung der deutschen Wissenschaft und den Absatz des deutschen Buches in den baltischen Randstaaten, und der deutsche Verlag wird ihm sowohl zum nationalen und allgemein kulturellen, wie zum eigenen wirtschaftlichen Vorteil weitgehende Förderung widmen. — Es ist hauptsächlich die kommissionsweise Lieferung der wichtigen Neuerscheinungen seit 1920 in je einem Exemplar erwünscht und die Bereitstellung von Probenummern und Prospekten, sowie die Beteiligung an dem eigenen Ausstellungskatalog, der für sich eine viel beachtete Neuigkeit für das Publikum bilden wird. Die näheren Auskünfte über die Organisation der Ausstellung und die Lieferungsverhältnisse erteilt die G. A. v. Halem Export- und Verlagsbuchhandlung A.-G., Bremen, die für die Buchhandlung J. G. Krüger die deutsche Generalvertretung innehat.

Der Deutsche Buchdrucker-Verein hält vom 7.—9. September d. J. im städtischen Kurhaus zu Bad Schandau seine Hauptversammlung ab.

Neue Verordnung über Höchstpreise für Zeitungsdruckpapier. — Der Reichswirtschaftsminister hat unterm 24. Juli verordnet:

Als Höchstpreis für maschinenglattes, holzhaltiges Zeitungsdruckpapier wird

a) für Rollenpapier 874 000 Mark für 100 Kilo,

b) für Formatpapier 874 250 Mark für 100 Kilo

frei Station des Empfängers festgesetzt. — Der Preis ist Verbraucherpreis und gilt auch für Wiederverkäufer. — Geschäfte, die entgegen diesen Bestimmungen abgeschlossen werden oder die eine Umgehung des Höchstpreises bezwecken, sind nichtig.

Umsatzsteuervorauszahlungen. — Vor und nach Verabschiedung des Geldwertengesetzes ist ständig darauf hingewiesen worden, daß die auf Grund der Umsatzsteuererklärung für 1922 erforderlich gewordenen Nachzahlungen und die Vorauszahlungen für die Umsätze des ersten Kalendervierteljahres 1923 bis zum 30. April 1923 eingezahlt sein müssen. Die Steuerpflichtigen, die diese Frist nicht inne-

gehalten haben, haben ohne Rücksicht auf Verschulden den Verzugszuschlag von 15 v. H. entrichten müssen. Bei dem dringenden Geldbedarf des Reiches und bei der völlig geklärten Rechtslage auf dem Gebiete der Umsatzsteuer war ein nachträgliches Entgegenkommen denjenigen Steuerpflichtigen gegenüber, die ihre Zahlung nicht pünktlich geleistet haben, nicht möglich.

Mit Ablauf des Monats Juli 1923 sind Vorauszahlungen auf die Umsätze des zweiten Kalendervierteljahres 1923 fällig. Alle Steuerpflichtigen werden wiederholt auf diese Zahlungspflicht aufmerksam gemacht. Die Zahlungen werden nur dann als rechtzeitig angesehen werden, wenn sie bis zum 31. Juli bei der Kasse eingegangen sind. Ferner gehen gegenwärtig einem großen Teil der Steuerpflichtigen die Veranlagungsbescheide für die Umsatzsteuer des Jahres 1922 zu. Die Steuer ist innerhalb zweier Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten. Geschieht das nicht, so ist gleichfalls für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen Kalendermonat ein Zuschlag von 15 v. H. des Rückstandes zu zahlen. Falls die Zahlung länger als drei Monate im Rückstand bleibt, sind für jeden vollen oder angefangenen Monat 30 v. H. des gesamten Rückstandes zu zahlen. Die Steuerpflichtigen werden daher zur Vermeidung des hohen Verzugszuschlags gut tun, für rechtzeitige Übermittlung des Geldes Sorge zu tragen. Hierbei wird erneut darauf hingewiesen, daß als Tag der Zahlung gilt: bei Barzahlung der Tag der tatsächlichen Zahlungen, bei Bank- und Postschecküberweisungen an die Kasse sowie bei Einzahlungen auf das Bank- und Postscheckkonto der Finanzkasse der Tag, an dem der Betrag bei der Kasse eingeht oder ihrem Bank- oder Postscheckkonto gutgeschrieben wird, bei der Zahlung mit Scheck der Tag des Eingangs des Schecks bei der Kasse.

Miete für die Herbstmesse im Bugra-Mehhaus. — Den Ausstellern sind dieser Tage Rechnungen auf Anteilzahlungen der Platzmiete zugegangen, weil die endgültige Höhe der Miete zurzeit noch nicht bestimmt werden kann. Die endgültige Festsetzung des Mietbetrags erfolgt unter Zugrundelegung der Indexziffer vom 13. August d. J., nach welchem Tage die Schlußrechnungen ausgeschrieben werden, die bis zum 25. August d. J. zu begleichen sind. Verspätete Zahlung der Platzmieterechnung hat sofortige anderweitige Besetzung des Mehplatzes zur Folge.

Wenn seitens eines Ausstellers infolge der erhöhten Miete die Aufgabe des Platzes gewünscht wird, oder eine Verkleinerung des Mehplatzes in Frage kommt, dann ist die Bugra-Messe sofort bereit, diesen Wünschen Rechnung zu tragen. Eine Weiter- oder Untervermietung ohne besondere Genehmigung der Bugra-Messe ist nicht gestattet. Geschäftsleitung der Bugra-Messe.

Kunst-Ausstellung. — Aus dem Nachlasse des Leipziger Künstlers O. M. Bossert sind im Deutschen Buchmuseum, Leipzig, Zeißer Straße 8—12, täglich (außer Montags) 10—1 Uhr graphische Blätter ausgestellt. Während der Dauer der Ausstellung sind für die verkäuflichen Blätter Grundzahlen mit ermäßigter Schlüsselzahl in Ansatz gebracht.

Die Millionenscheine. — Wie das Reichsbankdirektorium mitteilt, wird in einigen Tagen der 500 000-Mark-Schein in großen Massen in den Verkehr geworfen werden. Der Millionenschein wird in etwa acht Tagen herauskommen. Die Reichsbank hofft mit Hilfe dieser beiden Scheine die Zahlungsmittelknappheit der letzten Tage schnell zu beheben. Außerdem soll beabsichtigt sein, auch Fünfunddreihundertmillionenscheine in den Verkehr zu bringen.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 15. Juni, wie uns erst jetzt mitgeteilt wird, im 76. Lebensjahre Herr Johannes Bosh in Düsseldorf, der die dortige 1818 gegründete königliche Hofbuchdruckerei L. Bosh & Co. 1877 in Gemeinschaft mit Fräulein Luise Bosh übernommen und einen Verlag angeschlossen hat;

ferner:

am 23. Juli nach kurzer Krankheit an den Folgen eines Schlaganfalls im 69. Lebensjahre Herr Maximilian Schaeffer, ein treuer Mitarbeiter der Firma Siegfried Cronbach in Berlin, der er fast 25 Jahre lang seine ganz Kraft gewidmet hatte.